

Sonnabends, den 4. Februarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. Schick'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Cellgen Kaufmann Bogislaw Brunnemanns Herren Erben, wollen ihren auf der Lastadie an der Oder,
zwischen des Forstsecretarii Herrn Ulrichs Garten, und des Altermannes des Seglerhauses Herrn
Selnows Speicher, belegenen Speicher und Garten, welche per artis peritos zu 1577 Rthlr. taxiret, an
den Meistbietenden verkaufen. Termin zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten
Martii und 10ten April etc. Die Käufer werden ersuchet, sich sodann in des Prothesanwaltes Sanders
Logis, bey der Witwe, Cämmereer Neumannin einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und die
Addition von C. lobsamem Waisenannte zu gewärtigen.

Sells

Seligen Kaufmann Bogislaw Brunnemanns Herren Erben Haus an der Langenbrücke, benebst der dabey gelegenen Wiese, welche zusammen 2417 Nthlr. taxiret, soll an dem Weisbiethenden verkauft werden. Termin zur Licitation sind angezehet auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhabere können sich in präfix s Terminis in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Borth ad protocollum geben, und die Addition von einen lobsamten Waisenante gewärtig seyn.

By dem Kaufmann Leopold oben an der Schustrasse, ist schöne fische Butter in halben und ganzen Achteln zu haben; desgleichen feiner Mart. Coffee, wie denn auch andere Waaren, als Nothscheer, Spurten, Lorfe, Matz, holländisch A. B. Toback, Mecklenburgisch Flachs, Danziger und Ungarisches Soblle; der, Danziger Courduan, seine Zuchten ic. so denen Liebhabern mit Versicherung bester Bedienung offeriret werden.

Es will der Schneider Meister Christoph Ungeluck sein Wohn-Haus in der kleinen Oder-Strasse, zwischen des Schiffer Hüonern und Wittwe Bitters Häuser inne belegen, aus der Hand verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Den 6ten dieses, als zukünftigen Montag, sollen die von dem verstorbenen Kaufmann Grosse hinterlassene Effecten, bestehend in einer silbernen Uhr, 2 Degen mit silbernen Gefäßen, nebst noch einigen Stücken an Silberzeug, Betten, Leinen, Kleider ic. gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Herren Liebhabere werden also ersuchet, sich an demselben Tage Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Inspectors Refferts Behausung, in der grossen Dohmsstrasse hieselbst, einzufinden.

Dem Publico wird hiemit zu wissen gethan, daß bey dem Kaufmann Herru Johann Christian Laebes, alter und guter Holzkainischer Käse bey 100 Pfund und auch Stückweise zu bekommen; die Liebhaber können sich eines billigen Preises gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in den königlichen Aemtern Colbaz und Poritz eine Partey Ochsen, so mehrentheils in jungen und tüchtigen Zugochsen bestehen, verkauft werden sollen; So haben diejenigen welche dergleichen bedürftig, und zu kaufen Willens sind, sich bey den königlichen Beamten in besagten Aemtern zu melden, und darüber Handlung zu pflegen. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als aus dem Mühlenbeckischen Revier, Amts Colbaz, 50. bis 60 Zopfstückene Eichen zu Schiffsholz, und 100 Schock Büchen Frans-Klapsholz, ingleichen aus dem Clausdamschen Revier, 50 bis 60 Stück Zopfstückene Eichen ebenfalls zu Schiffsholz, plus licitant verkauft werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 3ten Januarii, 9ten und 23ten Februarii c. a. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches Holz zu erkaufen Lust haben solten, sich in gedachten Terminis, besonders im letztern, Vormittags, auf der hiesigen königlichen Krieges- und Domainenkammer einfinden, darauf biethen, und gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Schenkfließ in der Neumark, sind die Werkmeisters Erben willens, ihre allda befindliche 2 Hawer-Hufen, 1 Haus am Markte belegen, und 2 große Küchen; und Baumgärten, an dem Weisbiethenden zu verkaufen; Termin licitationis ist den 3ten Martii a. c. angezehet. Kauflustige belieben sich alsdenn auf dem Rathhause daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Weisbiethenden die vorerwehnte Stücke sollen zugeschlagen werden. Die Erben wollen auch 1000 Nthlr. auf dem Lande wol stehen lassen.

Des Herrn Generalleutenant von Teegen Excellenz, wollen ihr zu Cöslin, am Markt belegenes majives Wohnhaus, nebst Zubehör, aus der Hand verkaufen; weshalb man solches hiedurch kund macht, und die respectiven Liebhaber ersuchet, sich bey dem Hofgerichtsadvocaten Schulzen zu melden, und Handlung zu pflegen, welcher dazu specialiter instruiret und bevollmächtigt ist.

Es soll auf Anhalten des Kaufmann Heydemann der Wittwe Cämmerer Schmar in der Oberstrasse belegenes Wohnhaus, dessen Taxe cum pertineantiis auf 484 Nthlr. 4 Pf. vor dem Camminischen Magistrat in Termino den 9ten Februarii, 9ten Martii und 11ten April Vormittags um 9 Uhr, Inhalts derrer ergangenen Proclamationum verkauft werden; weshalb sich Licitantes gehörig melden können.

Ad instantiam Creditorum soll das, dem verstorbenen Raschmacher Fuhrmann zugehöriges, und zu Wollin in der Oberstrasse nahe am Schwienertor belegenes Wohnhaus, in Termino den 17ten und 30ten Januarii, ingleichen c. a. 12ten Februarii c. an den Weisbiethenden verkauft werden; weshalb, die etwanigen Käufer sich sodann auf dem Rathhause zu Wollin melden können.

Als in denen zu Verkaufung Joachim Nades Wittve Erbpachtshof zu Nebwinkel vorhin angefehrt gewesenem Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind anderweite Termin licitationis auf

auf den 24ten Januarii, 14ten Februarii und 9ten Martii 1758 anberahmet. Die Kaufsüchtige Können sich alsdenn auf dem Königl. Amte Mariensfies stellen, ihren Geborh thun und gewärrigen, daß im letzten Termine dieser Erbpachtshof dem Meißbithenden zugeschlagen und Approbation darüber eingehohlet werden soll.

Der Mühlenmeister Kolbe biethet seine erbliche Wind- und Wassermühle zu Wismar, im Amte Wrasow, eine halbe Meile von Naugardren belegen, zum Verkauf. Die solche zu kaufen wüens, Können sich desfordersuchen bey ihm, oder auf dem Amte Wrasow melden. Und so ferne auch ein oder der andere an diesen Mühlen einen Anspruch zu haben verimeynet, muß er sich binnen hier und den 28ten Februarii c. sub poena praesens gerichtlich melden, und seine Jura deduciren.

Als einige gerichtlich abgepründete Sachen an Weber Stellen und andern Haus Gerath, in Termino den 22ten Februarii a. c. auf dem Rathhause zu Cammin per modum auctionis öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Können sich die Liebhabere dazu einfinden.

Es sollen nach denen in Cammin, Greiffenberg und Wolln affigirten Subhastations Patenten, in Termino den 22ten Februarii, 22ten Martii und 18ten April a. c. einige aus der Garnitzschen Erbschaft gefallene Immoßilia, als Landung, Haus, Scheunhof und Kalkkuhle, zu Cammin gerichtlich an dem Meißbithenden verkauft werden; so auch hiermit bekannt gemacht und notificiret wird.

Als die verwitwete Frau Ravenskeitzin, ihres seeligen Mannes Stand in der St. Marien Kirche in Stargard, gerade gegen der Canzel über, und einer der besten Stände mit, zu verkaufen oder zu vermietthen willens ist; so wollen sich diejenigen, so hiezu Vllieben tragen, in Stargard bey dem Kaufmann Herrn Buschen, oder in Stettin bey dem Fabriquen Commissario Filtus melden.

Es sollen den 9ten Februarii c. und folgende Tage zu Colberg unterschiedliche Pupillen Sachen, als: Silber, Kupfer, Messing, Kleidung, Ketten und Betten, öffentlich in des Raschmacher Daniel Schäfers Behausung, in der Brodtcharren Gasse, verauctioniret werden; welches also hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Königl. Musiquen Cassé zu Labes, ist des verstorbenen Stadt Musici Pantaions Haus und Garten Prævia Taxationi publicè subhastiret, und soll in Termino den 14ten Februarii, 14ten Martii und 18ten April c. a. an den Meißbithenden verkauft werden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In seligen Schiffer Stadthzen Witwe Speicher, werden auf Ostern a. c. der erste und zweyte Boden ledig; respect. Herren Liebhabere so solche zu mietthen willens, belieben sich bey der Eigenthümerin gültig zu melden, da sie sich um der Miethe sodann vergleichen wird.

Der Notarius Hasselberg will in seinem in der großen Dohm Strasse belegenen Hause, die ganze Unter: Imaleichen die dritte Etage, auf bevorstehenden Ostern vermietthen, auch sothanes Haus allenfalls verkaufen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Da zu Colberg das in der Sattlerstrasse belegene, und deren Erben der seligen Jungfer Stiegen zugehörige Brauhaus, samt Wohnkeller und Hinterzimmer, auf künftigen Ostern a. c. ledig wird, und solches entweder wieder vermietthen, oder aber auch verkauft werden soll; So hat man solches hiedurch bekandt machen, und denen etwanigen Miethe: oder Kaufsüchtigen einen billigen Handel offeriren wollen, wie denn das Braugerath, und die zu dem Hause gehörige Wiesen, allenfalls in Augenschein genommen, und nähere Umstände bey dem Gastirth Herrn Bahren, der dicht neben diesem Hause wohnet, zu vernehmen seyn werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem Dorffe Staark, anderthalb Meilen von Greiffenberg; ein sehr bequemes Wohnhaus, worinnen zwey schöne Stuben, bey welcher jeden eine Kammer, nebst einer commoden Küche, Speise Kammer und Keller, zu vermietthen: Es ist hiebey auch noch ein sehr geräumiger Kirchen: Stand in der Stuchowischen Kirche. Dieses Haus hat auch einen nöthigen Küwen: Garten, nothdürftigen Hofraume, auf welchem zwey kleine Stälchens, und einen Brunnen, so kostbares Wasser giebet, auch kan sich dersentge, so es miethet, auf dem Felde nothdürftigen Dorff fieden lassen; Das Holz ist auch nicht weit zu holen; wer also Lust hat, dieses zu besehen, kan sich in Staark bey dem Gärtner Johann Kollecken melden, und sodann wegen der Miethe mit dem Herrn Georg Ehrents reich von der Ofen vereinigen.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wollen die Raminische Creditores, das im Randowischen Kreise belegene Guth Kaselow, welches gegenwärtig der Arrendator Breech bewohnet, anderweitig verpachten, und ist dazu ein noch mahliger Terminus auf den 24ten Februarii a. c. angesetzt; solchemnach haben die Licitantes sich alsdenn unfehlbar zu stellen, und denjenige, welcher annehmbliche Conditiones offeriret, zu gewartert, daß mit ihm wird geschlossen und contrahiret werden. Signarum Stettin, den 22ten December 1757.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll das dem grauen St. Johanniskloster in Allen Stettin zugehörige Ackerwerk Prillis, gegen Creditaris 1759 zu beziehen, auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Bracke bestellen muß, so sind Termini licitationis auf den 8ten Februarii, 8ten Martii und 7ten April dieses Jahres dazu anberahmet; wer Beileben hat, dieses Ackerwerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassekammer einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und versichert seyn, daß es dem Meistbietenden, gegen Präkirung hinlänglicher Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii, überlassen werden solle.

Zu Cammin wird gegen den 1ten April der Stadtbrücken- und Pfingstjoll, nebst dem Gläes geld pachtlos. Es werden also zu dessen Verpachtung der 9te Februarii, 2te und 21te Martii anberahmet; in welchem die etwanigen Pächter bis Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden, den Anschlag einsehen, und plus licitans die Pachtung gewärtig seyn können.

Der Camminische Stadtrathskeller und Weinschank wird den 18ten Martii a. c. pachtlos, in denen dazu bereits angesetzt gewesenen Terminis licitationis hat sich aber zu Erfüllung des Anschlages kein Pächter finden wollen, daher solcherhalb nochmahls der 31te Januarii, 21te Februarii und 11ten Martii a. c. zur Licitation anberahmet wird; in welchen die Pachtlustigen sich zu Rathhause um 10 Uhr melden können.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Friederich Wilhelm von Kambe, Tutorio nomine seligen Hauptmann von Kambe zu Hohenfelde hinterlassenen Kinder, wegen der käuflichen Marien 1758ten Jahres pachtlos werdenden drey Güther, Niederhof, Altenhagen, Magdalenenhof, Terminum licitationis auf den 13ten Februarii a. c. präfigiret. Welche schlüssig sind eines von diesen Güthern oder sie zusammen zu pachten, können sich in gedachtem Termine vor dem Königl. Hofgerichte in Cöslin befehlen und gegen ein annehmbliches Geboth des Anschlages gewärtigen.

Da sich zu dem Camminischen Stadteigenthums Ackerwerk Tribrow in denen letzt angesetzt gewesenen Licitationis-Terminis kein ankündlicher Pächter gefunden; so werden nochmalen der 2te und 23te Februarii, wie auch der 1ste Martii dazu anberahmet, in welchen Datis sich die etwanigen Pächtere zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden können.

Da in vorigen Terminis licitationis sich zu dem Cöslinischen Ackerwerk Mocker keine ankündliche Licitantes gefunden; so ist nochmahls Terminus auf den 9ten Februarii c. angesetzt; welches also denen Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekandt gemacht wird, um sich gedachten Tages zu Cöslin auf dem Rathhause einzufinden und ihren Both ad protocollum zu geben.

Nachdem in dem auf den 11ten Januarii a. c. angesetzt gewesenen Termine Licitationis, in dem Guth Klein Wollen, seligen Major von Damzen Erben zugehörig, und nahe bey Cöslin gelegen, kein Pächter sich gemeldet, und zu dem Ende auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, ein neuer Terminus auf den 27ten Februarii a. c. angesetzt worden; so wird dieses zur Nachricht hiemit öffentlich kund gethan.

Als der Arrendator Rasse, dem, des Hauptmann von Bonin Kindern zugehörigen Güther in Dubberteg, von Marten 1758. bis 1759. bey der mäßigen Pacht von funfzig Rühr. nicht länger vorstehen kan, sondern zur anderweitigen Verpachtung geschritten werden muß; so können diejenigen, die solches Güther zu pachten Lust haben, sich nach dessen Beschaffenheit bey dem Notario Leopold in Cöslin erkundigen, und demnachst in Termine den 2ten Martii a. c. vor dem Königl. Hofgericht darüber, auf ein oder mehrere Pacht-Jahre, Handlung pflegen.

Denen Pachtlustigen hiemit zur Nachricht, daß bey dem Herrn Bürgermeister Weisig in Greiffenberg, und dem Herrn Bürgermeister Baselow zu Platze, Pacht-Anschläge von Güthern zu inspiciren seyn, und mit selbigen, als Bevollmächtigten, der Pacht wegen gleich contrahiret werden könne.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 20ten Januarii a. c. ein Sack Bitten, A. M. d. K. à Glogan adressirt, zwischen Zachan und Stargard von der Post verlohren gegangen; es wird daher jedermänniglich ersuchet, wer solchen gefunden, dem Königl. Postamt Stargard davon Nachricht zu geben, als wofür derjenige, so solchen gefunden, einen raisonnablen Recompens zu gewarten haben wird.

Es ist verwichenen Sonnabend, als den 28ten Januarii auf dem Wege von Werchland, über das Eis nach Moritzfelde, Bärenbruch, Jeseritz und Dobberphul, ein braunes Spanisches Rohr, mit einer elfsenbeinernen Krücke und silbernen Ringe versehen, verloren worden; wer solchen gefunden, beliebe denselben an den Herren Andre zu Jeseritz, gegen einen raisonnablen Recompens abzugeben.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 9ten und 10ten December a. p. ist des Schutzjuden Hirsch Jacob Arends Laden zu Schönkies gewaltsamer Weise erbrochen, und an unterschiedlichen seiden und andern Zeug und Waaren, welches obungefähr sich auf 500 Rthlr. den Werth nach betragen soll, bestohlen worden: Solten nun dergleichen Sachen dem Publico, wie geglaubt wird, über kurz oder lang zum Kauf angebotzen werden; so wird geberthen, solches nebst der Person anzuhalten und nach Schönkies in der Neumarkt gehörig zu melden.

8. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Des Obristlieutenant von Verbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concurfus, wo möglich eine gütliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, wehalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genungsam zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu gefallen, und im Fall eine gütliche Abmachung nicht erfolgen möchte, prioritatem zu deduc ren, auf ihr Aussehen aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgemächte und präcludiret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten November 1777.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Lettowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow, auf dem verkauften Guth Hältekewiese radicirte Creditores, welche quocunque modo ein jus reale et Creditum an solchem Guthe zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprüche an obgedachtem Guthe cum ad pertinentis gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 5ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposito noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche zur massa honorum des über des Hofthenmeister Bahren Vermögen erregten Concurfus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder urgirt; so werden diejenige Creditores, welche etwa bei dieser Concurfsache interessiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Comminatione daß ihnen sonst ein beständiges Stillschweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprüche an diese Gelder präcludirt, und solche in einem publicquen Behuf der Depositencasse angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zur Veranctionirung des in Zarnen verstorbenen Herrn Secretaris Helm nachgelassenen Neubles, wird der 6te Februarii c. zur Licitation des Wohnhauses aber, wobei die Brenn- und Brangerechtigkeit, nebst einem Garten, den 20ten Februarii und 6ten Martii c. a. anberahmet; da sich jedoch die Kaufstücker den 1ten Termin im Sterbhaufe, in beiden letztern Terminis hingegen an der Gerichtsstelle einzufinden haben; wobei zugleich diejenigen, so einige Forderung oder begründetes Recht an dieser Verlassenschaft zu haben vermeynen, besonders gegen den letztern Termin, bey Verlust ihres Rechts, wo gerichtswegent peremptorie vorbechieden werden.

Sämmtliche Herren Creditores die einige Forderung an des seligen Pastor Hartmanns zu Borin hinterlassenen Vermögen haben, werden sich innerhalb 14 Tage bey dem Curatore bonorum, dem Predposito Neumann, Cobarschen Synedi melden, damit das Inventarium könne geschlossen werden. Wer sich indessen nicht meldet, dessen Schuld muß man als illiquid hernach verwerten. Auch werden die Herren Debitores ad Inventarium beisehen sich mit Quatungen zu legitimiren, wie weit ihre Interessen abgetragen.

Zu Cammin ist der Kaufmann Johann Alexander Pommersche verstorben, dahero ad instantiam der Frau Euborius als Erbin, ab intestato, dessen erwanige Creditores per Proclamata, so in loco, Berlin und Greifswalde affigirt, innerhalb 3 Monath, als den 27ten April zur Justification peremptorie citiret worden; So dann auch hienmit gehörig bekannt gemacht und notificiret wird.

Creditoribus

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Vorderen-Creyse bezugenen Guthe Razmersdorf, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholzen, nachdem derselbe dieses Guthe von dem Hauptmann von Kückel, vor 6500 Rthlr. erhandelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugniß alsdenn beobachten, und haben die Ausbleibenden, nach denen Ediculis einverleibten Communion, zu erwarten, daß sie niemals weiter gehört, sondern von dem Guthe Razmersdorf gänzlich abgetheilt werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1758.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanger werden.

Zu Lipphe in der Neumark werden nachstehende fehlende Handwerker, welche sich daselbst gut etas bliren und ernähren könn-n, auch denselben vom Magistrat unter Bestimmung der gewöhnlichen allernützlichsten Freyheiten, und sonst andern Beneficien und Emolumenten, sich daselbst bürgerlich und possessiv nitret zu machen, verlanger, als: ein Gewandschneider, ein Handschumacher, ein Knopfmacher, ein Lohgärber, ein Radler, ein Nagelschmidt, ein Mauerer, ein Glaser, ein Klempner, ein Strumpfwürker, ein Seifenfieder; Wer demnach von obgedachten Handwerkern Belieben trägt, dahin zu ziehen, und sich ihm darauf so gleich Anweisung und alle mögliche Assistenz geschehen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Schmiede in dem Dorffe Falkenberg, eine Meile von Bernstein, vacant ist; und weil der verstorbene Schmidt das Kircken-Land auch in Pacht gehabt, so soll es ihm nach dem Contract mit überlassen werden. Wenn also einer, der sein Handwerk gut versteht, willens ist, die Schmiede anzunehmen, und eigen Handwerkerzeug hat, so kan er sich aufs fordersamste bey die Herrschaft, dem Herrn Hof-Stallmeister von der Görden, melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem adelichen Kloster zu Mariensfließ steht ein Capital von 133 Rthlr. 8 Gr. bereit, welches auf sich re Hypothek zinsbar bestättiget werden soll. Wer dieses Geld aufzuehmen, und Sicherheit bestellen will, kan sich bey einem derer Herren Kloster-Väter, als dem Herrn Kriegesrath von Puttkammer in Pausin, oder dem Herrn Regierungsrath von Wedel zu Teschendorf melden.

Bev den pui corporibus der Willbergischen Pfarre, im Vor-pommerschen Creytsischen Conodo, können 490 Rthlr. currenter Münze auf Zins ausgethan werden; wer Belieben dazu hat, und sichere Hypothek mit Consens des Königlichern Hochwürdigern Consistorii bestellen kan, dem können sie, nach Aufweisung derselbigern, beim Königlichem Amt Berchen und P. L. ausgezahlt werden.

Es sollen künftigen Ofern 1050 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; wer die gebörge Sicherheit zu leisten im Stande ist, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Advocaten Hering in Stettin melden.

Das Hospital St. Spiritus zu Poytz hat 100 Rthlr. Capital zur Ausleihe auf sichere Hypothek vorrätzig; wer solche gegen laudübliche Zinsen benöthiget ist, und Consensum Consistorii beschaffen kan, hat sich bey dem Herrn Provisorii Kübel daselbst zu melden.

II. Avertissements.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. 2. von Stargard das Absterben einer Iesen Persohn, Maria Ehliden bekannt gemacht, und denen erwanige Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, beim Stadtgericht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncta nicht Ehliden, sondern Maria Zielen geheissen, also wegen des Nahmens ein Jribum committet sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Zielen keine nahen Anverwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlaß anderweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April c. sub praesidio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimirt, der wenige Nachlaß, als ein Baum vaars der Cammerer zugesprochen werden soll.

Bev dem Königlich Vor-pommerschen Amte Königsholland wird ein tüchtiger Gerichtsdiener, welcher die Maleficanten in den gebührenden Respect setzt, verlanger. Derselbe hat nicht nur vor solche Functio nen, sondern auch überdem, wenn er bev dem Vorwerkshofe zu Ferdinandshof die vorkommende kleine Arbeit, als Holzhaufen re. verrichten, und die dortigen Felder im Sommer bewachen wird, ein anständiges Gehalt und Accidentien, wovon er sich mit einer Familie hinlänglich ernähren kan, zu gewärtigen. Wer nun zu diesem Dienst Lust und Verwüngen hat, kan sich mit dem allerersten bey obgedachten Königlichem Amte zu Ferdinandshof, per Walswalde oder Uckermünde melden.

Es verkauft der Bürger und Beträmann Gruel zu Cammin, seine auf dem Stadt-Felde liegen habende 7 Scheffel Land, an den Bürger und Glaser Deue erb und eigenthümlich. Da nun das Kauf-Geld nächstens

nächstens bezahlet werden soll; so wird solches hiemit notificiret, und müssen diejenige, so hienieder was einzuwenden, sich in Termino den 14ten Februarii a. c. sub pena preclusi gerichtlich melden.

Zur der Stadt zu Wollin wird eine tüchtige Hebe-Ämme auf das schleunigste verlangt, welche mit einem guten Attesta o vom Königlich Collegio Medico versehen. Sie findet dieselbst ihr reichliches Brodt, und von der Stadt genießt sie zum Douceur jährlich 6 Rthlr. Haus-Mieth, und die Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus.

Zu Wollgard verkauft des verstorbenen Bürgers und Tuchmachers Christian Krügers Witwe, ihr in der Stad. heff. Straße belegenes Wohnhäuschen, an den Bürger und Tagelöhner Martin Schweder, um und für 32. Fl. Pomme sch. Wer also daran auf ein und andere Art was einzuwenden, oder Prä-tenzion zu haben verimeynet, kan sich a dato in 4 Wochen bey dem Magistrat melden, sonst aber der Prä-clusion zu gewärtigen.

Zu Colberg verkauft die Frau Pastorin Rothin, einen Frauens-Stand in der St. Marien Kirche, in der Bank Num. 19. an den Kürschner Mr. Gottlieb Bär. Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeint, muß sich binnen 14 Tage bey dem Käufer melden, widerigenfalls hernach keiner weiter gehört werden soll.

Dem Publico wird hiadurch bekannt gemacht, daß, nachdem durch die vorhin unterm 29ten August a. p. notificirte Verlegung des Erzhner Michaelis-Jahrmärckts, verschiedene Inconvenientien sich geäußert, der bisherige Terminus dieses Jahrmärckts, auf den Mittwoch nach Michaelis, fernerhin bey-gehalten werden solle. Küstrin, den 19ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainenkammer.

Zu Freyenwalde in Pommern hat der Bürger und Weißbäcker Meister Erdmann Streitzke, mit sei-ner Ehefrauen, geborne Pipern, ein Testamentum Reciprocum errichtet, welches in Termino den 20ten Februarii c. a. alhier in Curia publiciret werden soll, weil Meister Streitzke verstorben. Es können sich also die nächsten Bluts-Freunde in Termino den 20ten Februarii alhier melden, und der Publicirung mit beywohnen.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster, Meister Daniel Schwantes, eine Scheune auf der Alt-Stadt, am Eiser-Druck gelegen, an den Bürger und Tuchmacher Meister Johann Grolock, für 12 Rthlr. zum Erb- und Lobten-Kauf; Terminus solutionis und der Verlassenschaft ist den 13ten Februarii c.

Zu Labes verkaufen der Bürger und Hutmacher Jacob Kuch, und der Bürger und Bäcker Mei-ster David Danck einen Garten am Schludt-Haacken, mit der Witwe Zählen gränzend, an den dasigen Bürger und Fleischer Meister Frederichen für 44 Rthlr. zum Erb- und Lobten-Kauf, Terminus solutionis und der Verlassenschaft ist den 13ten Februarii c.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	2	3
3. Pf. dito	10	1	4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	3	2
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstebier, die ganze Tonne	2	15	9
das Quart			
auf Boutellen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			
die Boutelle			

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 27ten Jan. bis den 2ten Febr. 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	42.	17.
Roggen	150.	2.
Gerste	29.	21.
Malz		
Haber	8.	19.
Erbsen	4.	13.
Buchweizen	2.	9.
Summa	238.	9.
	12.	Wolle

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Hühnerfleisch	1	1	1

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Januarii bis den 2ten Februarii, 1758.

Zu	Wolle, der Steth.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Haar, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	2 R. 2 g.	38 R.	27 R.	28 R.	—	—	38 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	28 R.	—	20 R.	34 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	24 R.	—	16 R.	32 R.	54 R.	8 R.
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bünzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	40 R.	26 R.	26 R.	32 R.	—	32 R.	—	14 R.
Celberg	2 R. 16 g.	29 R.	23 R.	24 R.	—	—	30 R.	64 R.	—
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cöslin	3 R.	—	22 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	36 R.	24 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	36 R.	28 R.	29 R.	—	20 R.	36 R.	—	—
Freyenwalde	3 R.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gartz	2 R. 20 g.	38 R.	25 R.	28 R.	—	17 R.	36 R.	—	—
Golnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gützw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	—	36 R.	24 R.	16 R.
Lapes	—	32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	40 R.	28 R.	30 R.	36 R.	20 R.	36 R.	—	—
Neurwar	3 R.	38 R.	26 R.	30 R.	30 R.	20 R.	32 R.	30 R.	10 R.
Pasewatel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	3 R.	40 R.	24 R.	26 R.	32 R.	18 R.	40 R.	—	18 R.
Polzin	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	16 R.
Preiſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raheluh	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	10 R.	32 R.	—	—
Schlame	3 R.	35 R.	24 R.	31 R.	32 R.	18 R.	33 R.	23 R.	8 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	37 b. 38 R.	26 R.	32 R.	34 b. 35 R.	19 b. 20 R.	37 b. 38 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Neu	3 R.	36 R.	26 R.	29 R.	30 R.	14 R.	—	16 R.	8 R.
Stolz	—	—	28 R.	24 R.	26 R.	—	34 R.	—	—
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	27 R.	26 R.	—	16 R.	28 R.	—	4 R.
Treptow, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	36 R.	36 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	40 R.	26 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	72 R.	12 R.
Zaſchau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zadow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.